

Jahresbericht 2023



Kreisstelle Ingolstadt

Sozialberatung für Schuldner
Verbraucherinsolvenzberatung

Inhalt

1	Grundsätze der Sozialen Schuldnerberatung	3
2	Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung von Privatpersonen	5
3	Statistische Angaben zur Beratungsstelle	6
4	Überschuldungsursachen	8
5	Wie arbeitet die Soziale Schuldnerberatung?	9
6	Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	11
7	Verbraucherinsolvenzverfahren	12
8	Weitere Perspektiven des Dienstes	13
9	Ansprechpartner	14

1 Grundsätze der Sozialen Schuldnerberatung

A. Ganzheitliche Beratung und personelle Ausstattung

Die vielfach diskutierte „Schuldenbremse“ konnten wir im Jahr 2023 in unserer Beratungsarbeit nicht erkennen. Nach wie vor bleibt Überschuldung ein gesellschaftliches Phänomen.

Laut dem Schuldneratlas Deutschland sind 5,65 Mio. Personen ab 18 Jahre in der Schuldenfalle, dies entspricht 8,15% der Gesamtbevölkerung. Hier reicht das Einkommen nicht mehr aus, um die Schuldverpflichtungen zu bezahlen. Die Folgen sind: Erlass von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden, Schufa-Einträge sowie Pfändungsmaßnahmen vor allem beim Lohn und auf dem Konto, die Abgabe der Vermögensauskunft und am Ende der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Zwar haben sich die Zahlen geringfügig reduziert, allerdings nur deshalb, da die Schufa bei einem erfolgreichen Durchlaufen eines Insolvenzverfahrens Daten nur noch 6 Monate (vorher 3 Jahre) lang speichert.

Gerade die hohe Inflation mit stark gestiegenen Energiepreisen hat Klienten zur Caritas geführt.

Die Anzahl der Kriseninterventionen mit der Notwendigkeit von kurzfristigen Terminvergaben hat zugenommen, um Energiesperren oder den Wohnungsverlust zu verhindern. Stark nachgefragt werden wir nach wie vor bei der Ausstellung von Bescheinigungen zur Erhöhung der Freibeträge auf dem Pfändungsschutzkonto bei Familien mit Kindern oder Alleinerziehenden, damit deren Existenzminimum geschützt und der Lebensunterhalt sichergestellt wird. Da die Erlangung einer Restschuldbefreiung durch ein Insolvenzverfahren in 3 Jahren möglich ist, bleibt die Nachfrage konstant hoch.

Wir bieten eine ganzheitliche Soziale Schuldnerberatung an, was uns von sogenannten gewerblichen Anbietern unterscheidet. Zwei Beispiele aus der Praxis sollen das verdeutlichen:

Frau B. ist alleinerziehende Mutter und erhält ergänzende Leistungen vom Jobcenter, da ihr Lohn für den gesamten Lebensunterhalt nicht ausreicht. Trotz ihrer angeschlagenen Gesundheit arbeitet sie in Teilzeit. Zwei Gläubiger wollen Geld von ihr. Durch Verhandlungen unsererseits konnten Ratenvergleiche abgeschlossen und die Forderungen auf einen Festbetrag begrenzt werden. Frau B. kann sich nun sicher sein, dass sie bei pünktlicher Bezahlung in absehbarer Zeit schuldenfrei ist und von den Gläubigern nicht weiter „bedrängt“ wird. Daneben benötigt die Klientin aber auch noch Unterstützung bei der Antragstellung beim Jobcenter. Außerdem versteht sie Schreiben von Behörden teilweise nicht richtig bzw. möchte hier keine Fehler machen. Sie lebt zudem in einer viel zu kleinen Wohnung, hier helfen wir beim Antrag für einen Wohnberechtigungsschein. Frau B. hat niemanden zum Reden, der ihr zuhört und ihre Anliegen ernst nimmt. Nachdem sie Vertrauen zu uns gefasst hat, vermitteln wir sie zum zuständigen Stadtteilbüro, die dann auch für die Klientin ein passendes Gruppenangebot hat.

Herr C. ist alleinstehend und seit ca. 4 Jahren in Deutschland. Er hat den Überblick über seine finanzielle Situation weitestgehend verloren und ist derzeit wohnungslos. Wir unterstützen ihn beim Antrag auf Bürgergeld und helfen ihm bei der Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis. Durch die Vermittlung an die Wohnungslosenhilfe der Stadt Ingolstadt kann er vorübergehend eine Notunterkunft beziehen. Nach der Erstellung eines Haushaltsplans ist es ihm möglich, Kontakt mit den Gläubigern aufzunehmen und eine vorübergehende Stundung zu vereinbaren. Aktuell befindet er sich auf Arbeitssuche und hofft, eine Festanstellung zu finden. Bei den benötigten Unterlagen wird er durch unsere Formularaushilfe unterstützt.

Dieses ganzheitliche Angebot nimmt die gesamte soziale und finanzielle Lebenssituation in den Blick. Nicht selten spielen die Schulden im ersten Gespräch kaum eine Rolle, weil es erst einmal (nur) um den Menschen geht und um seine Erwartungen, Ängste und Ressourcen. Es ist ein Alleinstellungsmerkmal der Sozialen Schuldnerberatung (hier ist auch die Insolvenzberatung gemeint), den gesamten Menschen zu sehen und nicht nur seine Schuldsituation.

Im Jahr 2023 umfasste unser Beratungsteam folgende Personen:

- Kornelia Rieger, Bankkauffrau, seit 01.07.2022 noch 8 Stunden/Woche, vor allem Verbraucherinsolvenzberatung
- Bernhard Gruber, Diplom-Sozialarbeiter, ca. 15 Stunden/Woche, beide Arbeitsbereiche
- Franz Westermair, Sparkassenbetriebswirt, ab 01.04.2022 mit 19,5 Stunden/Woche, vor allem Sozialberatung für Schuldner
- Karin Westphal, Betriebswirtin, ab 01.07.2022 mit 19,5 Stunden/Woche, vor allem Verbraucherinsolvenzberatung

B. Beratungsgrundsätze Sozialer Schuldnerberatung/Insolvenzberatung

Soziale Beratung, die den ganzen Menschen in den Blick nimmt, braucht Zeit, Vertrauen und hohe Beratungskompetenzen. In der Regel sollen sich die Klienten auf einen Beratungsprozess einlassen, um nachhaltige Lösungen zu erreichen.

Unsere Grundsätze sind vor allem:

- kostenlose Beratung
- Verschwiegenheit und Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Zugang für alle Ratsuchenden möglich
- Freiwilligkeit der Ratsuchenden, keine Zwangsberatung
- Ergebnisoffenheit der Beratung
- Autonomie der Ratsuchenden, diese entscheiden was „gut“ für sie ist
- Nachvollziehbarkeit unserer Beratung
- Gewährleistung unserer Fachlichkeit
- angemessene Mitwirkung im Rahmen der subjektiven Möglichkeiten
- Einhaltung von Terminen und Einsichtnahme in relevante Unterlagen für die Beratung

C. Beratungszugänge

Die Caritas-Kreisstelle soll für alle Ratsuchenden ein offenes Haus sein. Deshalb haben wir auch nur in der „Hochphase“ von Corona aus Infektionsschutzgründen das Haus abgesperrt. Jede und jeder kann sich persönlich an uns wenden und sein Anliegen vortragen. In der Regel können Klienten täglich von 11.00–12.00 Uhr ohne Termin von uns beraten werden. In besonders wichtigen Angelegenheiten wie Mietkündigung, Energiesperrandrohung oder Kontopfändung vergeben wir Termine sehr kurzfristig. In anderen Fällen beträgt die Wartezeit auf einen Termin zwischen 2 und 5 Wochen.

Die persönliche Beratung sehen wir nach wie vor als die wichtigste und effizienteste Beratungsform. Daneben bieten wir aber auch telefonische Beratung und Online-Beratung über ein sicheres Portal des Deutschen Caritasverbandes an. Es zeigt sich, dass dies nur ein Erstzugang sein kann, um mögliche Hemmschwellen zu überwinden und zeitlich flexibel zu sein. Die Praxis beweist, dass bei komplexen Sachverhalten nur eine persönliche Beratung nachhaltige Wirkungen zeitigt. Dabei geht es auch um den Aufbau einer vertrauensvollen und belastbaren Beziehung, da in der Regel mehrere Beratungsgespräche notwendig sind, um eine langfristige Wirkung zu erzielen. Dabei verfahren wir nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wichtig ist uns dabei eine angemessene Mitwirkung am Beratungsprozess, die je nach Klient sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Die zunehmende Digitalisierung begleiten wir konstruktiv, aber auch mit etwas Sorge. Leider gestaltet sich die Erreichbarkeit von Behörden nach Corona schwieriger und ist vor allem auf digitale Zugänge ausgerichtet. Ein Teil unserer Klienten wird damit abgehängt, da die notwendigen Kenntnisse oder Endgeräte nicht verfügbar sind. Dies erschwert unsere Arbeit nicht unwesentlich.

D. Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung

Die Stadt Ingolstadt fördert die Sozialberatung für Schuldner der Caritas-Kreisstelle mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 22.100 €.

Seit November 1998 sind wir von der Regierung von Oberbayern als geeignete Stelle zur Beratung in Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt. Als solche erhielten wir im Rahmen der Delegation für das Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 58.910,50 € von der Stadt Ingolstadt. Auch in diesem Jahr weisen wir wieder darauf hin, dass eine fachliche Trennung von Sozialberatung für Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung nicht möglich ist. Allein der Blick auf die Zahlen wird den Bedürfnissen der Klienten nicht gerecht. Sehr wichtig ist auch die weitere Unterstützung im Insolvenzverfahren, damit eine nachhaltige Restschuldbefreiung und ein wirtschaftlicher Neuanfang gelingen können.

Auch im Jahr 2023 hat der Caritasverband Eichstätt wieder erhebliche Eigenmittel für die Schuldner- und Insolvenzberatung aufgebracht. Es kann derzeit nicht vorhergesagt werden, ob dies auch in Zukunft auf Grund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen möglich sein wird.

2 Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung (Quelle: Schuldneratlas 2023 Creditreform)

A. Allgemeine Aussagen

Creditreform erhebt jedes Jahr Daten aus den Schuldnerverzeichnissen, Vermögensauskünften und die Zahl der Privatinsolvenzen (sogenannte harte Fakten). Außerdem fließen in den Schuldneratlas auch nachhaltige Zahlungsstörungen mit zwei vergeblichen Mahnungen bei verschiedenen Gläubigern ein.

Die Überschuldungsquote von Privatpersonen in Deutschland beträgt demnach 8,15% (2022: 8,48%) und ist somit leicht zurückgegangen. 5,65 Millionen Erwachsene (ab 18 Jahre) sind überschuldet, wobei die Überschuldungsquote bei Frauen 6,27% beträgt und bei Männern 10,10%. Mehr als 1,12 Millionen Menschen ab 60 Jahre sind von Überschuldung betroffen. Die Altersüberschuldung verharrt somit auf hohem Niveau.

Es zeigt sich beim zweiten Blick eine verdeckte Trendumkehr, da sich die Speicherfrist der Schufa von 3 Jahren auf 6 Monate reduzierte. Sonst wären 18000 Fälle mehr überschuldete Verbraucher zu verzeichnen und die Schuldnerquote würde 2023 bei 8,51% liegen und damit etwas über dem Vorjahr. Die drastisch gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten sind nicht selten Gründe für nachhaltige Zahlungsstörungen. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen, die mit immensen Kosten verbunden waren, haben den Trend etwas abgefedert. Trotzdem hinterließ diese Entwicklung Spuren, die vor allem Bezieher von geringem Einkommen und Sozialleistungen hart getroffen hat.

Bei den größeren Städten hält nach wie vor Bremerhaven mit einer Überschuldungsquote von 19,02% den traurigen Rekord. Die Stadt Ingolstadt hat eine Überschuldungsquote von 6,56% (Vorjahr 6,65%). Vergleichbare Städte wie Regensburg stehen bei 7,05%, Erlangen 5,47%, Fürth 9,53% oder Würzburg 6,35%. Die Landeshauptstadt München hat eine Quote von 7,24%.

Nimmt man die Überschuldungsquote von Ingolstadt und rechnet diese in überschuldete Personen um, dann sind mehr als 7600 Personen ab 18 Jahre in Ingolstadt überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Würden nur 10% dieser Fälle zu uns kommen, würde das unsere Beratungskapazitäten bei weitem sprengen.

B. Aktuelle gesellschaftliche Situation

Inflationsraten von über 8% trafen zuerst Menschen mit geringem, aber auch mit mittlerem Einkommen. Wichtig ist immer der Blick auf das tatsächlich verfügbare Einkommen nach Abzug fester

Ausgaben für Miete, Strom, Heizung, notwendige Versicherungen, Auto, Telekommunikation und Schuldverpflichtungen. Die hohe Inflation konnte zwischenzeitlich eingedämmt werden, allerdings haben sich Kredite verteuert. Wer Geld anlegen kann, wird sich über höhere Zinsen freuen. Allerdings ist dies bei unseren Klienten in der Regel kein Thema. Die Mietpreise bleiben hoch, immer mehr Menschen können sich nur noch Mieten im sozialen Wohnungsbau leisten. Auch die Verteuerung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs wirkt sich zuallererst auf Menschen mit geringem Einkommen aus, trifft aber auch solche, die ihre Schuldverpflichtungen bisher noch im Griff hatten.

Die wirtschaftliche Situation deutet – zumindest derzeit – nicht auf eine Verbesserung hin, im Gegenteil: das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland stagniert, Pessimismus breitet sich aus. Derzeit erleben wir noch keinen wesentlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit, die weitere Entwicklung wird aber mit Sorge beobachtet.

In der Beratung erzählen uns immer mehr Menschen, dass sie zur „Tafel“ gehen. Auch die Nachfrage nach Warengutscheinen für Möbel beim Caritas-Markt hat etwas zugenommen.

Durch die Karenzzeit von einem Jahr konnten Klienten mit zu hohen, unangemessenen Mieten in ihrer Wohnung bleiben. Das Jobcenter Ingolstadt hat aber bereits Bezieher von Bürgergeld darüber informiert, dass ihre Mieten die Obergrenzen übersteigen und sie aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten eine günstigere Mietwohnung zu suchen. Auf Grund eines immer noch angespannten Wohnungsmarkts in Ingolstadt erscheint dies teilweise kaum realistisch. Wir gehen von „Härtefällen“ aus, die unsere Beratungsstelle aufsuchen werden bzw. bereits jetzt um Unterstützung nachfragen.

Die eingeschränkte analoge Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden bleibt leider ein Dauerbrenner. Gleichzeitig schreitet die Digitalisierung voran. Anträge und Terminvereinbarungen sollen online gestellt werden, persönliche Vorsprachen werden auf ein Minimum beschränkt. Natürlich haben digitale Zugänge viele Vorteile, allerdings lösen sie bei manchen Klienten geradezu Verzweiflung aus. Dies betrifft oft ältere Menschen bzw. Klienten, die online nicht angemessen ausgestattet oder einfach damit überfordert sind. Auch wir verzweifeln immer wieder an schwierigen Zugangswegen, wenn Angelegenheiten dauern, die früher schnell gelöst werden konnten.

3 Statistische Angaben zur Beratungsstelle

Insgesamt 403 Beratungsfälle (= Haushalte, egal mit wie vielen Personen) verzeichnete die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt im Jahr 2023 (2022 = 349 Beratungsfälle). Wir beobachten eine Zunahme von Kriseninterventionen und intensiven Beratungsfällen, die sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Dazu ein Beispiel aus der Beratungspraxis:

Frau A. kommt in die Beratung, weil sie ca. 15 Gläubiger hat und keinen Überblick mehr über ihre Schuldsituation besitzt. Es liegen bereits mehrere Kontopfändungen vor. Sie hat Angst, dass der Arbeitgeber von der Pfändung erfährt. Bei der Beratung stellt sich heraus, dass die Schulden aus Konsumentenkrediten und Internet-Bestellungen resultieren. Diese Überschuldungsursachen werden mit Frau A. thematisiert. Wir motivieren sie, einen Ordner über ihre Verbindlichkeiten anzulegen, um den Überblick wieder zu gewinnen. Nach Erstellen einer Gläubigerliste möchte sie über eine Zuwendung von dritter Seite einen außergerichtlichen Einigungsversuch mit allen Gläubigern erreichen. Wir unterstützen und motivieren sie dabei. In diesem Fall gelang es uns, mit allen 15 Gläubigern eine außergerichtliche Lösung auf der Basis von Einmal- und Ratenvergleichen zu erzielen. Dies erforderte Zeit, Motivationsarbeit und regelmäßige Beratungstermine, da oft mit den Gläubigern mehrmalige Verhandlungen notwendig waren. Frau A. hat bei der Beratung nach Kräften mitgewirkt, keine neuen Schulden gemacht und sich auch an die vereinbarten Vergleichszahlungen gehalten.

Wir nehmen schon seit längerer Zeit an der Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes teil. Hier können Klienten ihre Anliegen datensicher an uns übermitteln. Wir sehen diese Beratungsform jedoch nur als Einstieg, um eventuell vorhandene Hemmschwellen zu überwinden. Eine Online-Beratung kann jedoch niemals eine persönliche Beratung ersetzen.

Ein wichtiger Beratungsinhalt ist die Existenzsicherung. Darunter verstehen wir:

- Beratung bei Miet- oder Energieschulden oder drohenden Zahlungsausfällen wegen der erhöhten Energiepreise
- Kontopfändung – Pfändungsschutzkonto
- Geldauflage, um eine Haftstrafe zu vermeiden und Suche nach alternativen Möglichkeiten wie Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit
- Banken kündigen den Disporahmen – wie geht es weiter?
- Abgabe der Vermögensauskunft – was sind die Folgen?
- Beratung zu sozialen Leistungen
- Hilfe bei der Durchsetzung sozialer Leistungsansprüche
- Härtefallschutzanträge beim Vollstreckungs- oder Insolvenzgericht

■ Gesamtberatungen (Haushalte, nicht Einzelpersonen)	403
... davon Online-Beratungen	32
■ Insolvenzberatungen (Einzelpersonen, alle Beratungen)	145
... davon außergerichtliche Einigungen	12
... davon gescheiterte außergerichtliche Einigungen	58
■ P-Konto-Bescheinigungen	140
■ unter 20 Jahre	1 %
■ 20 bis 29 Jahre	16 %
■ 30 bis 39 Jahre	23 %
■ 40 bis 49 Jahre	24 %
■ 50 bis 59 Jahre	19 %
■ 60 Jahre und älter	17 %
■ Durchschnittsalter	45 Jahre

Rund 42 % der Ratsuchenden waren ledig oder verwitwet (in 2022 = 41 %), 32 % waren verheiratet (2022 = 30 %) oder lebten in einer eheähnlichen Gemeinschaft. Als geschieden oder getrennt lebend erfassten wir 26 % der Ratsuchenden (2022 = 29 %), davon ein hoher Anteil von Alleinerziehenden. Weiterhin hatten mehr als die Hälfte (ca. 56 %) der Menschen, die sich an die Caritas wandten, einen Migrationshintergrund, befanden sich in der Regel bereits länger als 3 Jahre in Deutschland und verfügten lediglich über eingeschränkte Sprachkenntnisse. Nachvollziehbar haben diese Menschen (noch) wenig Durchblick im Geflecht finanzieller Zusammenhänge, Rechte und Pflichten von Konsumenten und Verbraucherrechten. Des Öfteren verfügen sie über mehrere, nicht zwingend notwendige, Versicherungen oder kennen gesetzliche Kündigungsfristen nicht und nicht selten laufen sie in sogenannte Abo-Fallen.

Unterhaltsschulden sind nach wie vor ein wichtiger Inhalt der Beratung, da hier verschärfte Pfändungsregelungen greifen und diese im Insolvenzverfahren als ausgenommene Forderungen gelten können und somit die Gefahr besteht, dass Unterhaltsrückstände nicht am Verfahren teilnehmen.

Die nachfolgende Übersicht fasst die verschiedenen Einkommensarten aller Ratsuchenden (nach Haupteinkommen) zusammen.

■ Erwerbstätigkeit	41 %
■ SGB II (Bürgergeld))	36 %
■ SGB III (Arbeitslosengeld)	6 %
■ SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)	11 %
■ sonstiges Einkommen (Krankengeld, Rente, Unterhalt ...)	6 %

Nach wie vor verfügen knapp 50% der Klienten nur über Einkommen in Höhe des Existenzminimums. Weiterhin müssen viele Klienten trotz Arbeit Bürgergeld in Anspruch nehmen, da sie wegen hoher Mieten und Energiekosten nicht genügend Geld zum Leben haben (sogenannte Ergänzter). Das neue Wohngeld hat ab 2023 wesentliche Verbesserungen für Menschen gebracht, die vorher diese Leistung nicht erhalten haben. In der Folge konnte von nicht wenigen Klienten der Bezug von Bürgergeld beendet werden, da sich Wohngeld und Bürgergeld ausschließen.

Der Kinderzuschlag spielt eine immer größere Rolle. Hier sind zusätzliche Leistungen für Kinder von Eltern möglich, die ein Einkommen bis in den Mittelschichtsbereich haben. Viele Eltern kennen diese Sozialleistung entweder gar nicht oder sind der Meinung, nicht anspruchsberechtigt zu sein. Hier besteht ein großer Beratungsbedarf. Der Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag berechtigt zu Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder. Hierunter fallen: Schulbedarf, Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen), Lernförderung, Zuschuss zum Mittagessen in Schule und Kita, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge). Es kann auch eine Befreiung für die Gebühren in einer Kindertageseinrichtung in Frage kommen.

Die Beratung erfolgte in 83 % aller Fälle (2021 = 85 %) persönlich, zu 9 % nur telefonisch und online in 8 % aller Beratungskontakte. Die persönliche Beratung kann durch nichts gleichwertig ersetzt werden, da viele Informationen benötigt werden. Nur wenn die wesentlichen Aspekte der Lebenssituation der Klienten bekannt sind, ist es überhaupt möglich, zielgerichtete Schritte einzuleiten. Wir schauen nicht nur die Schulden an, sondern den ganzen Menschen.

Die durchschnittliche Forderungshöhe bei der Sozialberatung für Schuldner betrug 9.000 €, in der Insolvenzberatung 38.000 €. Bei der Sozialberatung für Schuldner sind durchschnittlich 4 bis 5 Gläubiger vorhanden, in der Insolvenzberatung erhöht sich die Anzahl auf 12 Gläubiger im Schnitt. Nicht selten beraten wir auch Klienten mit 25 und mehr Gläubigern.

Leider erleben wir immer öfters Klienten, die den Überblick über ihre finanzielle Situation völlig verloren haben und sehr verzweifelt zu uns kommen. Die berühmte Plastiktüte ist hier nur ein Beispiel. Briefe von Anwälten und Inkasso-Büros oder Mahn- und Vollstreckungsbescheide werden nur noch in die Schublade gelegt, verbunden mit der (aussichtslosen) Hoffnung, damit die Probleme zu lösen. Hier gilt es, mit unserer Hilfe wieder Ordnung zu schaffen und die Ursachen der Überschuldung herauszuarbeiten. Wichtig ist es auch, unbegründete Ängste anzusprechen und Motivationsarbeit für eine nachhaltige Beratung zu leisten.

Äußerungen von Klienten wie „wenn ich das gewusst hätte, wäre ich schon viel eher gekommen“ oder „jetzt traue ich mich wieder, den Postkasten zu öffnen“ motivieren auch uns.

4 Überschuldungsursachen

Laut Statistischem Bundesamt gibt es weiterhin folgende Hauptursachen für Überschuldung:

- Arbeitslosigkeit
- Trennung, Scheidung, Tod
- Erkrankung, Sucht, Unfall
- unwirtschaftliche Haushaltsführung bzw. unangemessenes Konsumverhalten
- gescheiterte Selbständigkeit

- längerfristiges Niedrigeinkommen
- mangelnde finanzielle Allgemeinbildung (von uns hinzugefügt)

In der Regel sind es mehrere ineinander verwobene Gründe für eine Überschuldung. Von daher sehen wir es skeptisch, eine Hauptursache benennen zu wollen. Allerdings legt die **fehlende finanzielle Allgemeinbildung** zu. Zunächst einmal sind hier mangelnde Grundkenntnisse in den Bereichen Rechnen, Schreiben und Lesen zu nennen. Die neueste Pisa-Studie weist leider eindeutig darauf hin. Es werden leichtfertig Unterschriften unter Verträge gesetzt, deren Inhalt und Folgen nicht bedacht werden. Es wurde nie erlernt, wie Unterlagen zu ordnen bzw. welche überhaupt wichtig sind. „Geschäftemacher“ haben es leicht, Versicherungs- oder Handyverträge zu verkaufen.

Es besteht kein Überblick über die finanzielle Situation, weil feste monatliche Ausgaben nicht in den Blick genommen werden. Es wird gekauft, so lange Geld da ist – und dann? Mitunter werden zwar Schulden beglichen, hingegen Miete und Strom nicht. Das Minus wird über Kreditkarten oder ein überzogenes Konto finanziert, ohne die Folgen von hohen Zinsen und immer höher werdender Verschuldung in den Blick zu nehmen.

Durch Internetkäufe können Wünsche erfüllt werden, frei nach dem Motto „kaufe heute, zahle morgen“. Gerne werden Ratenangebote von Zahlungsdienstleistern wie Klarna, Payone oder PayPal angenommen. Dabei geben die Kontoauszüge der Klienten einen Aufschluss über ihr finanzielles Verhalten. Natürlich sind Zahlungen mit der Karte oder dem Handy einfach und kundenfreundlich. Die Folgen sind aber, dass Klienten den Überblick über ihre finanzielle Situation verlieren. Lockangebote und zielgerichtete Werbestrategien verschlimmern diese Entwicklung noch, am Ende stehen der Gang zum Gerichtsvollzieher und Pfändungen.

Oft erleben wir in der Beratung Klienten, die völlig den Überblick verloren haben. Dann geht es erst einmal darum, Unterlagen zu sortieren, einen Ordner anzulegen und ein Ablagesystem zu erklären. Sehr wichtig ist es auch, die Klienten bei den Kontakten mit Behörden oder Gläubigern zu unterstützen, damit sie erleben, wieder „Herr des Geschehens“ zu sein.

Wir unterscheiden in strukturelle und individuelle Überschuldungsursachen, beide können in der Regel nicht voneinander getrennt werden. Wenn bestimmte Banken (nicht Sparkassen oder Volksbank-Raiffeisenbanken) immer wieder Umschuldungen vornehmen mit teilweise sehr hohen Zinssätzen, dabei gleich noch mehrere (meist unsinnige) Versicherungen mitverkaufen, gewinnt am Ende immer nur die Bank.

Weiterhin erleben wir, dass Internetkäufe bei verschiedenen Anbietern sehr lange möglich sind bis endlich der Zugang gesperrt wird. Bestimmte Geschäfte bieten zum Kauf gleich eine Kreditkarte an, meist mit einem hohen Zinssatz und zusätzlichen Gebühren (laut Finanztest ergibt sich nicht selten ein effektiver Jahreszins von 18–19%). Hier ist die Schuldenfalle vorprogrammiert.

5 Wie arbeitet die Soziale Schuldnerberatung?

Zunächst versuchen wir, uns einen Gesamtüberblick über die soziale und finanzielle Situation zu verschaffen. Dazu gehören (übernommen vom Vorjahr):

- Klärung des Arbeitsauftrages und der Erwartungen der Klienten
- Erklärung der Arbeitsweise der Schuldnerberatung und der Mitwirkungspflichten der Klienten
- Aufklärung über Möglichkeiten und Grenzen der Beratung

Die weiteren Schritte enthalten dann u.a. folgende Fragestellungen (übernommen aus 2022):

- Wie hat der Klient den Weg zu uns gefunden?
- Wie sieht die konkrete soziale Situation aus?
- Ist Existenzsicherung zu leisten, da Miete, Strom oder die Auszahlung vom Konto gefährdet sind?

- Wie viele Unterhaltsberechtigten sind vorhanden? Wird die Unterhaltspflicht tatsächlich erfüllt?
- Über welches Einkommen und ggf. Vermögen kann verfügt werden?
- Welche festen monatlichen Ausgaben sind vorhanden?
- Wie ist die berufliche Perspektive?
- Wie ist die Wohnsituation?
- In welchen Lebensumständen befindet sich der Klient?
- Welche Anstrengungen sind möglich, um das Haushaltseinkommen zu erhöhen?
- Sind alle sozialen Leistungen und Vergünstigungen beantragt?
- Sind alle Gläubiger bekannt?
- Ist eine aktuelle Forderungsaufstellung vorhanden?
- Sind alle Forderungen berechtigt bzw. gibt es Tatbestände der Verjährung oder erhöhter Kosten?
- Werden derzeit Gläubiger bedient?
- Gibt es bereits Titel bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?
- Wurde eine Vermögensauskunft abgegeben?
- Seit wann besteht Zahlungsunfähigkeit?
- Was sind die Gründe für die Überschuldung?
- Sind Einsparungen nach Erstellung eines Haushaltsplanes möglich?
- Besteht die Möglichkeit, über Zuwendungen von außen Vergleiche zu erzielen?
- Was konkret kann monatlich an die Gläubiger gezahlt werden?
- Soll ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt werden?
- Was erwartet den Klienten bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens?
- Was können die Ratsuchenden selber leisten, wo brauchen sie Unterstützung?

Soziale Schuldnerberatung möchte die eigenen Kräfte und Ressourcen der Klienten in den Blick nehmen, auch sie haben Fähigkeiten und sind nicht nur Opfer der Umstände. Im Idealfall kommt es dann zu Verhaltensänderungen und neuen Einsichten.

Es geht um Mitwirkung, aber auch um deren Grenzen. Was können die Klienten selbst, wo brauchen sie Unterstützung? Wo muss die Beraterin/der Berater die Zügel in die Hand nehmen? Wann sind Sofortmaßnahmen gefragt, was kann dagegen noch warten?

Zu einer ganzheitlichen Beratung gehört immer auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen und Behörden. Hier sind vor allem zu nennen:

- Jobcenter und Sozialamt Ingolstadt als wichtige Akteure für die Existenzsicherung unserer Klienten
- Stadtwerke Ingolstadt als vorrangiger Energieversorger, hier besteht in Einzelfällen die Möglichkeit über einen Fonds der Stadtwerke erhöhte Gasrechnungen zu kompensieren
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt, St. Gundekar-Werk und Südhausbau, hier wohnen viele unserer Klienten
- bei den Banken seien vor allem die Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt und die Volks- und Raiffeisenbank Bayern Mitte eG erwähnt, mit denen eine unbürokratische und an den Menschen orientierte Kooperation besteht
- Schwangerschaftsberatungsstellen wie Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) oder Gesundheitsamt
- verschiedene Träger von sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH)
- Betreutes Wohnen und Wohngemeinschaften für sucht- und psychisch kranke Menschen
- KoKi (Koordinationsstelle frühe Kindheit)
- Familie in Not

- Sozialdienst im Klinikum Ingolstadt
- Arbeitgeber, die für ihre Mitarbeitenden bei uns anrufen
- Gerichtsvollzieher
- Pfarrgemeinden und Nachbarschaftshilfen
- Betriebsrat Audi AG
- Agentur für Arbeit
- Krankenkassen
- nicht zuletzt die Stadt Ingolstadt mit verschiedensten Dienststellen (noch nicht genannt): Wohnungsamt, Ausländeramt, Betreuungsstelle, Wohnungslosenhilfe und andere

Ziele der Sozialen Schuldnerberatung sind nach wie vor:

- Wiedererlangung eines Überblicks über die finanzielle Situation
- Ordnen und Sortieren von Unterlagen – Anlegen eines Ordners
- Existenzsicherung (Miete, Strom, Konto, notwendige Zahlungen)
- Erlangung zustehender sozialer Leistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und andere
- Motivation zum Erhalt der Arbeitsstelle und der weiteren Mitwirkung beim Hilfeprozess
- Ausarbeitung eines angemessenen Regulierungsplanes mit den Gläubigern, wenn möglich, und dessen Einhaltung
- Mithilfe bei der Organisation anderer Unterstützungssysteme wie Freunde, Bekannte, Verwandte
- Hebung der eigenen Ressourcen und der Selbstwirksamkeit der Klienten
- nachhaltige finanzielle Sanierung und Verhinderung weiterer Schulden
- Ansprechpartner sein im gesamten Hilfeprozess
- Erweiterung der finanziellen Allgemeinbildung
- Vermittlung an andere Fachstellen (z.B. bei Spiel-, Alkohol- oder Kaufsucht, Beratungsstelle für psychische Gesundheit, Ehe- oder Erziehungsberatung ...)
- und nicht zuletzt: eine nachhaltige Veränderung von Handlungsstrategien

6 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

In 140 Fällen (2022: 115 Fälle) haben wir 2023 eine Bescheinigung über die Erhöhung des Freibetrags auf einem Pfändungsschutzkonto erstellt, dies entspricht einer starken Zunahme von über 20%. Nur die Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Kontopfändung schützt die Schuldner vor einer Kahlpfändung. Zunächst verbleibt ein Freibetrag von derzeit 1410,00 €, über den monatlich verfügt werden kann. Bei nachgewiesenen Unterhaltspflichten oder Kindergeld erhöht sich der Freibetrag.

Beispiel: Ein Ehepaar mit 2 Kindern und zweimal Kindergeld: In diesem Fall beträgt der Freibetrag auf dem gepfändeten Konto, der nicht der Pfändung unterworfen ist 2525,80 € plus 500,00 € Kindergeld, wenn es auf dem gepfändeten Konto eingeht, insgesamt somit 3025,80 €.

Daneben können auch weitere Zahlungseingänge auf dem Pfändungsschutzkonto von uns freigestellt werden, wie zum Beispiel Nachzahlungen beim Bürgergeld oder Grundsicherung, Pflegegeld von der Pflegekasse, aber auch einmalige Sozialleistungen wie Erstausrüstung mit Möbeln vom Jobcenter bzw. dem Sozialamt oder Stiftungsgelder.

Die Bescheinigung von nicht erfassten Beträgen auf einem Pfändungsschutzkonto nimmt dabei einen immer größeren Arbeitsaufwand ein. In der Regel stellen nur die von der Regierung anerkannten und geeigneten Schuldnerberatungsstellen eine qualifizierte Bescheinigung aus. Banken

oder andere Stellen verweisen daher gerne an uns, da eine zeitnahe und umfassende Bearbeitung sichergestellt ist.

Eine Kontopfändung ist in der Regel das Mittel der Gläubiger, welches den Klienten am stärksten trifft. Deshalb bezahlen nicht wenige Klienten „Angstraten“, um eine Kontopfändung zu vermeiden, selbst wenn sie nur über unpfändbares Einkommen verfügen. Allerdings stellen wir auch seit einiger Zeit fest, dass Klienten oftmals keine Motivation an einer weiteren Sozialen Schuldnerberatung zeigen, weil sie durch eine Bescheinigung von uns über ihr ganzes Einkommen verfügen können. Gleichzeitig kann die Erhöhung des Freibetrags auf einem P-Konto der Einstieg in eine weitere Beratung sein, da die Schulden dadurch nicht einfach verschwinden, sondern 30 Jahre lang durchsetzbar sind.

Eine Kontopfändung ist immer ein Alarmsignal und deutet auf weitere Schulden hin. Immer mehr Klienten brauchen auch Unterstützung bei sogenannten Härtefallschutzanträgen beim Vollstreckungs- oder Insolvenzgericht, damit eine Doppelpfändung von Lohn und Konto mit großen finanziellen Nachteilen vermieden wird. Auch diese Anträge, bei denen viele Klienten unsere Unterstützung benötigen, haben zugenommen. Dies betrifft Klienten, die z.B. bei Audi relativ gut verdienen und über der Pfändungsfreigrenze liegen.

7 Verbraucherinsolvenzverfahren

Seit 1999 ist die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt als geeignete Stelle von der Regierung von Oberbayern anerkannt und somit berechtigt, den obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuch durchzuführen und bei dessen Scheitern eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen. Im Rahmen der Delegation wurde ab 2019 die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung auf die Stadt Ingolstadt übertragen. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Insolvenzberatung ist eine Vollzeitstelle pro 130.000 Einwohner vorgesehen, auf Ingolstadt umgerechnet ergibt dies einen Umfang von 1,06 Stellen, davon erhält die Caritas 55% (0,583). Voraussetzung hierfür sind die Anerkennung als geeignete Stelle durch die Regierung von Oberbayern, die Unentgeltlichkeit der Beratung, die Einhaltung von Qualitätsstandards sowie die Beteiligung an der Bundesstatistik.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist aufgeteilt in:

1. außergerichtlicher Einigungsversuch
2. Eröffnung des Verfahrens
3. Wohlverhaltensperiode

Die Verkürzung der Restschuldbefreiungsphase auf 3 Jahre hat positive und negative Auswirkungen. Klienten erhalten eine Restschuldbefreiung und können schneller einen wirtschaftlichen Neuanfang starten. Auch die Speicherfrist bei der Schufa wurde im vergangenen Jahr von 3 Jahren nach einem erfolgreichen Insolvenzverfahren auf 6 Monate verkürzt. Andererseits sehen wir Klienten in der Beratung, die vor allem eine schnelle Befreiung von den Schulden anstreben. Allerdings ist ein Teil davon nicht oder noch nicht insolvenzfähig, weil eine Verhaltensänderung nicht feststellbar ist. Dies zeigt sich insbesondere:

- bei weiterer Schuldenaufnahme während des Beratungsprozesses
- bei ungeklärten laufenden Unterhaltszahlungen, da dadurch neue Schulden entstehen
- durch fehlende Mitwirkung (Termine werden mehrmals unentschuldigt nicht wahrgenommen, notwendige Unterlagen werden nicht beigebracht ...)
- Eine aktive Mitwirkung findet nicht statt, wenn die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten nicht zusammenpassen oder uns Klienten nur als reinen Dienstleistungsbetrieb sehen, der „für sie arbeiten“ soll, da dies unserem Leitmotiv der Hilfe zur Selbsthilfe widerspricht.

Wir sind der Meinung, dass durch „das Geschenk“ der Restschuldbefreiung eine angemessene Mitwirkung der Klienten, je nach individueller Situation und verfügbaren Fähigkeiten, erwartet werden kann. Manche davon brauchen auch eine zweite Chance, um eine Verbraucherinsolvenz in Gang zu bringen.

Statistik Verbraucherinsolvenzberatung

Zur Klarstellung sei betont, dass die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt nur für Tätigkeiten im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens als geeignete Stelle anerkannt ist. Deshalb werden wir bei Regelinsolvenzen (Firmeninsolvenzen) normalerweise nicht tätig.

■ Gesamtberatungen Verbraucherinsolvenz	145
■ außergerichtliche Einigungen	12
■ gescheiterte außergerichtliche Einigungen	58
■ abgeschlossene Insolvenzverfahren	70
■ davon werden weiter betreut	32
■ Bescheinigungen für das Insolvenzgericht	58

Die Vorbereitung und Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens kostet in der Regel viel Zeit und benötigt mehrere Beratungsgespräche. Eine gute Vorbereitung bedeutet eine hohe Wahrscheinlichkeit, ein Insolvenzverfahren ohne größere Probleme zu durchlaufen und eine Restschuldbefreiung zu erreichen.

Die Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuches als geeignete Stelle sollte darauf ausgerichtet sein, möglichst ein Insolvenzverfahren zu vermeiden. Die Realität zeigt aber, dass dies nur möglich ist, wenn Gläubiger durch außergerichtliche Zahlungen mehr erhalten als in einem Insolvenzverfahren. Wenn Klienten nur über unpfändbares Einkommen verfügen und keine Zuwendung über außen möglich ist, kann in der Regel nur ein flexibler Null-Plan angeboten werden. Da bei einem außergerichtlichen Plan Verhandlungsfreiheit herrscht, können teilweise über Zuwendungen von außen (event. durch Familie oder Freunde) angemessene Zahlungen angeboten werden, sofern der Klient ein Insolvenzverfahren vermeiden will. In Einzelfällen haben wir auch gute Erfahrungen mit dem Entschuldungsfonds des Caritasverbandes Eichstätt gemacht. Dort kann für eine außergerichtliche Schuldenregulierung ein Betrag von max. 3500,00 € über ein zinsloses Darlehen an Klienten bereitgestellt werden.

Gerade zu Beginn, vor der Formulierung des Einigungsversuches, sollte die finanzielle und soziale Situation der Klienten geklärt sein, hier unterscheiden sich Insolvenzberatung und Soziale Schuldnerberatung nicht. Deshalb halten wir eine Trennung nicht für zielführend, sie entspricht auch nicht den praktischen Notwendigkeiten in der Beratung.

Unsere wichtigsten Aufgaben in der Insolvenzberatung sind nach wie vor:

- Vorbereitung und Durchführung des obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuches
- Ausstellung einer qualifizierten Bescheinigung im Falle des Scheiterns als Anlage für den Insolvenzantrag und Mithilfe beim Ausfüllen des Antrags
- Beratung über den Antrag auf Verfahrenskostenstundung
- Zusammenstellung einer möglichst umfassenden Gläubigerliste
- Unterstützung während des gesamten Insolvenzverfahrens als ständige Ansprechpartner, um eine nachhaltige Entschuldung zu gewährleisten
- Erklärung der Vor- und Nachteile eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, damit die Klienten eine selbstbestimmte Entscheidung treffen können
- Aufklärung über mögliche Versagensgründe, ausgenommene Forderungen, Anfechtungsgründe

- Beratung über das obligatorische Pfändungsschutzkonto im Insolvenzverfahren und ggf. den Härtefallschutzantrag beim Insolvenzgericht, um eine Doppelpfändung beim Lohn und auf dem Konto zu vermeiden
- Genaue Aufklärung über die Obliegenheitspflichten im Verfahren, wie z.B. Meldung über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, Suche und Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung oder Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter
- In Einzelfällen Beratung über Absonderungs- und Aussonderungsrechte der Gläubiger (z.B. bei finanziertem Auto oder Kauf unter Eigentumsvorbehalt)
- Aufklärung über Pfändungsmaßnahmen
- Information über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens bis zur Erlangung einer Restschuldbefreiung

8 Weitere Perspektiven des Dienstes

Sozialberatung für Schuldner und die Beratung bei Verbraucherinsolvenzverfahren sorgt im besten Fall für eine Verbesserung der gesamten Lebenssituation. Untersuchungen haben gezeigt, dass sich Soziale Schuldnerberatung auch finanziell lohnt. Die Klienten sind nicht mehr so oft krank, sie haben mehr Motivation zu arbeiten oder ihre Arbeitsstelle zu behalten, familiäre Konflikte reduzieren sich. Schulden machen krank, ist seit langer Zeit eine gut erforschte Tatsache. Durch existenzsichernde Maßnahmen (Klärung sozialer Leistungen, Sicherung von Miete und Strom, Pfändungsschutzmaßnahmen) erhöhen sich die Einnahmen und die Lebenszufriedenheit der Klienten.

Für die Zukunft sehen wir folgende Entwicklungen:

- Wir erwarten eine weitere Nachfrage von ehemals Selbständigen, die keine wirtschaftliche Perspektive mehr haben.
- Der Beratungsbedarf von Menschen mit Migrationshintergrund wird vermutlich noch weiter steigen.
- Miet- und Energieschulden bleiben ein Dauerthema, hier erwarten wir bei den nächsten Jahresabrechnungen für Gas und Strom vermehrte Anfragen.
- Höhere Preise sind weiterhin vor allem für Geringverdiener ein Problem.
- Der Konsum auf Pump bleibt, auch auf Grund von wirksamer Werbung, ein Dauerthema.
- Die finanzielle Allgemeinbildung bleibt eine „Dauerbaustelle“, hier hilft nur eine Stärkung der Prävention so früh wie möglich, am besten bereits ab der Grundschule als Querschnittsthema.

Die Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung bleibt daher weiterhin ein wichtiges Beratungsangebot für Bürger*innen der Stadt Ingolstadt.

9 Ansprechpartner/innen

Soziale Schuldnerberatung und Insolvenzberatung

Berater*innen: Kornelia Rieger, Karin Westphal, Franz Westermair, Bernhard Gruber



Caritas-Kreisstelle
Ingolstadt

Jesuitenstraße 1, 85049 Ingolstadt
Telefon 0841 / 309 - 0
Telefax 0841 / 309 - 199
kreisstelle@caritas-ingolstadt.de
www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de

Verfasser: Bernhard Gruber, Dipl.-Sozialpädagoge (FH), MA, Ingolstadt im März 2024